

Abstimmung

vom 11. März 2012

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlagen zur Abstimmung und laden Sie ein, diese zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Primarschulgemeinde Wetzikon

| | Seite |
|--|-------|
| Das Wichtigste in Kürze | 5 |
| <i>Primarschulgemeinde</i> | |
| Genehmigung eines Kredits von Fr. 2'720'000.00 für die Erstellung eines Ausweich- und Entlastungsmoduls auf der Schulanlage Walenbach | 7 |
| Definitive Einführung von Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon | 16 |

Die Akten liegen im Stadthaus, Büro 302 (Stadtkanzlei), zur Einsicht auf.

Das Wichtigste in Kürze

Primarschulgemeinde Wetzikon

Genehmigung eines Kredits von Fr. 2'720'000.00 für die Erstellung eines Ausweich- und Entlastungsmoduls auf der Schulanlage Walenbach

In der Schuleinheit Walenbach besteht auf das Schuljahr 2012/13 ein dringender Raumbedarf. Nebst den räumlichen Defiziten liegt ein erheblicher Sanierungsbedarf vor. Die Planungsarbeiten für ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt erfordern jedoch viel Zeit. Ein entsprechendes Projekt ist daher erst in ein paar Jahren realisiert. Es ist deshalb dringend notwendig, eine Übergangslösung auszuarbeiten. Auch in der Schuleinheit Feld ist der Schulraum seit geraumer Zeit knapp und wird sich auf das nächste Schuljahr weiter verschärfen. Die Schulanlage Walenbach bietet sich für eine vorübergehende Entlastung beider Schuleinheiten gut an.

Es wird daher ein Ausweich- und Entlastungsmodul für mindestens acht Jahre mit einer Fläche von rund 930 m² geplant, welches insgesamt zwei Handarbeitszimmer, einen Kindergarten, zwei Grossgruppenräume, drei Klassenzimmer, ein Raum für Schülergänzende Tagesstrukturen und diverse Sanitärräume beinhaltet. Die Projektkosten für das modulare Gebäude betragen Fr. 2'720'000.00. Das geplante Ausweich- und Entlastungsmodul ist eine finanziell günstige Lösung, um einerseits die nötigen Raumverhältnisse für einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten zu können und andererseits die dringend erforderliche Flexibilität während der Umbau- und Erweiterungsphase der Anlagen Walenbach und Feld zu schaffen.

Definitive Einführung von Schülergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind verpflichtet, bei Bedarf Schülergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Im Hort in der Nähe des Schulhauses Guldisloo und im Pavillon der Schuleinheit Feld bietet die Primarschule Wetzikon bereits heute eine Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung, sowie eine Ferienbetreuung im Schülerhort an. Weiter haben alle Kinder aus Wetzikon die Möglichkeit, in der Nähe ihres Schulhauses einen Mittagstisch zu besuchen. Trotzdem hat die Primarschule Wetzikon im Vergleich mit anderen Städten und gemessen an den Schülerzahlen insgesamt einen deutlichen Nachholbedarf. Die Behörde ist daher gewillt, möglichst bald das Angebot an Schülergänzenden Tagesstrukturen in Wetzikon auszubauen und flächendeckend zur Verfügung stellen zu können. Dazu ist jedoch ein entsprechender Entscheid der Stimmberechtigten erforderlich.

Bei der Umsetzung eines positiven Abstimmungsentscheids werden nebst einer Standorterweiterung die bereits heute leicht verlängerten Betreuungszeiten beibehalten, die zu buchenden Betreuungsmodul jedoch minimal erweitert.

Im finanziellen Bereich hält die Behörde an der ursprünglichen Vorgabe des Soveräns, einen gesamthaften Kostendeckungsgrad von mindestens 50% zu erreichen, fest. Die Elterntarife müssen deshalb auf das kommende Schuljahr leicht erhöht werden. Für eine mögliche Vergünstigung dieser Tarife je nach der familiären finanziellen Situation wird ein neues Berechnungsmodell angewendet, das weitgehend demjenigen der Politischen Gemeinde für die Berechnung der Elterntarife der Betreuung der Vorschulkinder entspricht. Hochrechnungen haben ergeben, dass damit ein Gesamtkostendeckungsgrad von rund 65% erreicht werden kann.

Genehmigung eines Kredits von Fr. 2'720'000.00 für die Erstellung eines Ausweich- und Entlastungsmoduls auf der Schulanlage Walenbach

Ausgangslage

Im Rahmen des Schülerzuteilungsprozesses hat sich gezeigt, dass sowohl in der Schuleinheit Walenbach als auch in der Schuleinheit Feld auf das Schuljahr 2012/13 ein dringender Raumbedarf besteht.

Raumbedarf

In der Schuleinheit Walenbach sind die Platzverhältnisse bereits seit geraumer Zeit sehr knapp bemessen. Die Situation konnte mit der Errichtung eines befristeten Schulgebäudes mit zwei Gruppenräumen auf den Beginn des Schuljahres 2011/12 vorübergehend geringfügig entschärft werden. Der Pavillon wurde aus baurechtlichen Gründen jedoch lediglich bis Ende Dezember 2013 bewilligt und muss danach wieder entfernt werden. Durch diese zusätzlichen Gruppenräume wurde es möglich, im bereits bestehenden, jedoch stark sanierungsbedürftigen alten Provisorium eine zusätzliche Kindergartenhalbklass (1. Kindergartenjahr) ab Schuljahr 2011/12 zu führen. Da der neue Pavillon Ende 2013 jedoch bereits wieder entfernt werden muss, wird wiederum ein Engpass, diesmal bei den Gruppenräumen, entstehen.

Zusätzlich wird in der Schuleinheit Walenbach aufgrund der heute bekannten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2012/13 ein weiteres Klassenzimmer benötigt. In den drei folgenden Schuljahren ist im Rahmen der Vervollständigung der Klassenzüge (jeweils drei Jahre) je eine weitere Klasse zu eröffnen. Der Raumbedarf für den Fachunterricht wird ab nächstem Schuljahr auch nochmals steigen, da die Handarbeits-Lektionenzahl im Kanton Zürich aufgrund der angenommenen Initiative „Ja zur Handarbeit/Werken“ erhöht wurde.

In der Schuleinheit Feld ist der Schulraum ebenfalls bereits seit einiger Zeit sehr knapp; alle bestehenden Klassenzimmer und Gruppenräume sind zum Teil sogar durch verschiedene Nutzungen belegt. Im vergangenen Sommer hat sich die Raumproblematik weiter verschärft, da aufgrund gestiegener Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse gebildet werden musste. Diese Situation erschwert die Stundenplanerstellung massiv und stellt die Schulleitungen vor beinahe unlösbare Koordinationsprobleme. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, die vorgeschriebene Lektionenzahl in den vorhandenen Räumen zu unterrichten. Zudem steigt auch hier die Handarbeitslektionenzahl und erfordert zusätzliche Unterrichtszimmer. Das heisst, die Schuleinheit Feld muss im nächsten Sommer dringend entlastet werden. Mit dem Umzug einer Klasse in die Schuleinheit Walenbach auf das Schuljahr 2012/13 könnte eine leichte Entspannung der engen Platzverhältnisse in der Schuleinheit Feld erfolgen und die Zeit bis zum Bezug der geplanten Erweiterung im Jahr 2017 überbrückt werden.

Schulraumplanung

Die Schulpflege hat für die gesamte Primarschulanlage Walenbach eine Planung zur umfassenden Sanierung und Erweiterung ausgelöst. Erste Erkenntnisse werden für das 2. Semester 2012 erwartet. Die Untersuchungen dürften ergeben, dass neben den räumlichen Defiziten ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Aus heutiger Sicht ist es deshalb unklar, ob die in der Schulraumplanung aufgezeigten Mängel gemäss Grobzeitplan bis Mitte 2018 vollumfänglich behoben werden können. Grössere Sanierungsvorhaben oder gar ein Rückbau und Neubau von Anlageteilen hätten entsprechende finanzielle Auswirkungen zur Folge, welche heute im Finanzplan nicht berücksichtigt sind. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Schulanlage Walenbach erst im Anschluss an die Erweiterung des Schulhauses Feld saniert und erweitert werden kann. Es ist daher dringend notwendig, für die Schuleinheit Walenbach eine Übergangslösung zu planen, welche auch mittelfristig nutzbar ist.

Die Schulanlagen Feld und Walenbach weisen zurzeit den grössten Bedarf an zusätzlichem Schulraum auf. Die übrigen Anlagen haben entweder ausreichende Kapazitäten oder sind in der Planungs- bzw. Ausbauphase weiter fortgeschritten. Die Erweiterung der Heilpädagogischen Schule ist im Bau, im Frühjahr 2012 ist Baubeginn des Projekts für die Schuleinheit Egg und für die Schuleinheit Robenhausen wird den Stimmberechtigten ein Baukredit im 2. Semester 2012 vorgelegt. Die Schulanlagen Bühl, Guldisloo und Robank weisen gemäss den Erkenntnissen aus der Schulraumplanung derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf auf. Eine Ausnahme bilden die beiden provisorisch im Schulhaus Guldisloo untergebrachten Kindergartenklassen, welche jedoch durch die Zumietung von geeigneten Räumlichkeiten im Gebiet Widum umplatziert werden können.

Die Schulraumplanung wird laufend überarbeitet und an die tatsächlichen Verhältnisse sowie die künftigen Entwicklungen aufgrund der bekannten Zahlen über Wohnbauten und Bevölkerung angepasst. Überdies werden die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund des Unterrichtsprogramms einfließen. Gleichzeitig wird laufend die Nutzung der vorhandenen Räume optimiert.

Übergangslösung

Die sich abzeichnende Raumnot in den Schuleinheiten Feld und Walenbach kann durch den Ersatz der sanierungsbedürftigen Pavillons auf dem Schulareal Walenbach sowie des lediglich bis 31. Dezember 2013 bewilligten Provisoriums überbrückt werden.

Standort

Die Schulanlage Walenbach bietet sich aus verschiedenen Gründen für die Errichtung eines neuen Schulgebäudes an. Neben dem Ersatz der teuren, alten und qualitativ ungenügenden Pavillons durch ein Gebäude von besserer Qualität können zusätzliche Räume zur Entlastung beider Schuleinheiten gebaut werden. Mit der Aufstellung eines modularen Gebäudes ist gewährleistet, dass auch für die Umbau- und Erweiterungsphase der Schuleinheit Feld und später auch Walenbach Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist der bisherige Standort der Pavillons geeignet, um ein Gebäude mit insgesamt zwei Handarbeitszimmern, einem Kindergarten, zwei Grossgruppenräumen, drei Klassenzimmern, einem Raum für Schulgänzende Tagesstrukturen, diversen Sanitäräumen, Erschliessung und Garderoben aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Werkerschliessungen (Wasser, Elektrizität und Kommunikation) sprechen ebenfalls für diesen Standort.

Zeitlicher Raumbedarf

Mittelfristig sollen im projektierten Schulgebäude auch Ausweichmöglichkeiten während der geplanten Sanierung und Erweiterung der Schuleinheit Walenbach zur Verfügung stehen. Zudem werden auch Entlastungsmöglichkeiten für die Bauzeit während der Erweiterung der Schulanlage Feld geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude für mindestens acht Jahre benötigt wird, damit die kurzfristigen Raumbedürfnisse gedeckt und der mittelfristige Raumbedarf als Entlastung während den Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben in den Schuleinheiten Feld und Walenbach aufgefangen werden kann. Ob später Bedarf für eine weitere Verwendung besteht oder ob dann nach Abschluss der Erweiterungsprojekte das Gebäude verkauft werden soll, ist noch offen.

Schuljahr 2012/13

| | | | |
|-----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Entlastung Feld | Handarbeit | Neue Klasse (1. Jahr) | Frei / GR |
| Kindergarten | Handarbeit | Tagesstrukturen | Frei / GR |

GR = Gruppenraum

Kindergarten und Handarbeit werden aus dem zu ersetzenden Pavillon übernommen. Ein zusätzliches Handarbeitszimmer, eine neue Klasse sowie eine Klasse aus der Schuleinheit Feld werden ebenfalls im Ausweich- und Entlastungsmodul untergebracht. Für Schulgänzende Tagesstrukturen wird ein Raum eingerichtet.

Schuljahr 2013/14

| | | | |
|-----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Entlastung Feld | Handarbeit | Neue Klasse (2. Jahr) | 4. Klasse |
| Kindergarten | Handarbeit | Tagesstrukturen | GR/GR |

Der neue Pavillon, in welchem heute zwei Gruppenräume (GR) untergebracht sind, muss per Ende 2013 entfernt werden. Die Gruppenräume finden in einem unterteilten Raum des neuen Modulbaus Platz. Gemäss den heutigen Schülerzahlen muss per Schulbeginn 2013/14 eine neue 4. Klasse gebildet werden.

Schuljahr 2014/15

| | | | |
|-----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Entlastung Feld | Handarbeit | Neue Klasse (3. Jahr) | 5. Klasse |
| Kindergarten | Handarbeit | Tagesstrukturen | 4. Klasse |

Um Raum für eine weitere 4. Klasse zu schaffen, muss voraussichtlich für die nächsten beiden Schuljahre auf die beiden Gruppenräume verzichtet werden.

Schuljahr 2015/16

| | | | |
|-----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Entlastung Feld | Handarbeit | Neue Klasse (4. Jahr) | 6. Klasse |
| 4. Klasse | Handarbeit | Tagesstrukturen | 5. Klasse |

Gestützt auf die zu erwartenden Kinderzahlen ist davon auszugehen, dass die Kindergarten-Kinder ab dem Schuljahr 2015/16 wieder in den regulären Räumlichkeiten im Einzugsgebiet untergebracht werden können. Dadurch wird es möglich, dieses Klassenzimmer einer weiteren 4. Klasse, die aufgrund der heute bekannten Schülerzahlen per 2015/16 eröffnet werden muss, zur Verfügung zu stellen.

Schuljahr 2016/17

| | | | |
|-----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Entlastung Feld | Handarbeit | Neue Klasse (5. Jahr) | GR/GR |
| 5. Klasse | Handarbeit | Tagesstrukturen | 6. Klasse |

Die beiden fehlenden Gruppenräume können wahrscheinlich ab dem Schuljahr 2016/17 wieder im Ausweich- und Entlastungsmodul untergebracht werden. Nach Abschluss der Erweiterungsbauten beim Schulhaus Feld (Zeitplan: 1. Quartal 2017) steht der Bau vollumfänglich als Ausweichmöglichkeit für das Schulhaus Walenbach zur Verfügung. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten dürften dort nicht vor 2017 beginnen. Eine Aussage für die weitere Entwicklung ab 2017 kann derzeit allerdings nur auf Annahmen beruhen.

Schuljahr 2017/18

| |
|---|
| Ausweichmodul: Nutzung nach Bedarf |
| während der Bauphase Schuleinheit Walenbach |

Schuljahr 2018/19

| |
|---|
| Ausweichmodul: Nutzung nach Bedarf |
| während der Bauphase Schuleinheit Walenbach |

Schuljahr 2019/20

| |
|---|
| Ausweichmodul: Nutzung nach Bedarf |
| während der Bauphase Schuleinheit Walenbach |

Projekt

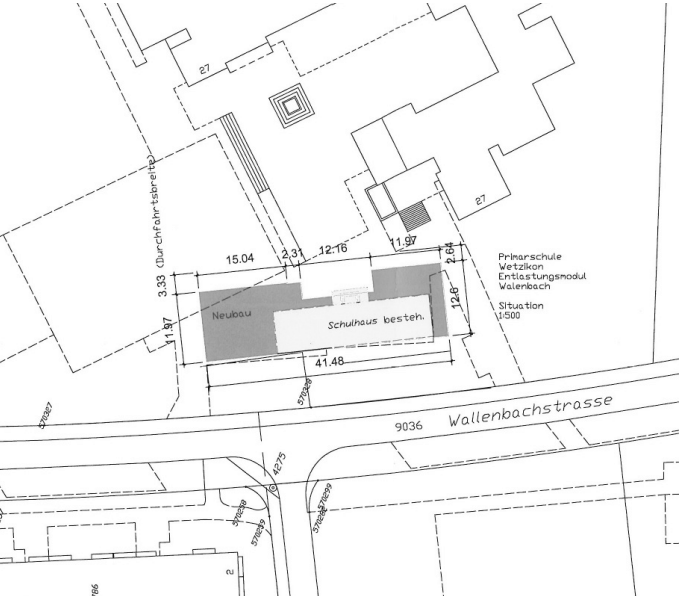
Das Ausweich- und Entlastungsmodul weist eine Fläche von rund 930 m² auf.

Der Neubau ist bewilligungspflichtig und entspricht einerseits den strengen baurechtlichen Vorschriften und andererseits den Vorgaben der kantonalen Schulbau Richtlinien. Das Projekt ist der örtlichen Baubehörde rechtzeitig zur Prüfung einzureichen. Es ist mit einer Vorlaufzeit für die Projektierung, Bewilligung und Submission sowie die Umsetzung von rund 6 bis 8 Monaten zu rechnen. Die reine Bauzeit beträgt voraussichtlich 3 bis 5 Monate. Für eine Aufstellung am vorgesehenen Standort muss der bestehende Pavillon zuerst rückgebaut und deshalb für die bisherigen Nutzungen (Kindergarten und Handarbeit) eine andere Lösung gewählt werden. Die Kindergartenklasse würde vorübergehend im Gruppenraum des bis 31. Dezember 2013 bewilligten Pavillons untergebracht, und der Handarbeitsunterricht könnte während der Bauphase im Werkraum des bestehenden Schulgebäudes stattfinden.



Beispiel eines Entlastungsmoduls, wie es in der Schuleinheit Walenbach erstellt werden soll.

Situation:



Grundrisse:



Baukosten

Die voraussichtlichen Baukosten entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom April 2011 (Genauigkeit +/- 15%).

| | | |
|---|---------------------|---------------|
| 1. <i>Vorbereitungsarbeiten</i> | | |
| Rückbau Doppelpavillon | Fr. | 21'000.00 |
| Rückbau Provisorium (bewilligt bis 31.12.2013) | Fr. | 6'000.00 |
| Erschliessung | | |
| -Gas (Heizung) | Fr. | 10'000.00 |
| -Wasser (vorhanden) | Fr. | 0.00 |
| -Elektrisch (vorhanden) | Fr. | 0.00 |
| -EDV (Ersatz Funkverbindung/ Grabarbeiten) | Fr. <u>4'000.00</u> | Fr. 14'000.00 |
| Kanalisation | | |
| -Anpassungen an neue Disposition | Fr. | 12'000.00 |
| Foundation | | |
| -Einzelfundamente auf bestehendem Hartplatz, vereinzelte in Rabatte | Fr. | 8'000.00 |

| | | | |
|--|----------------------|------------|----------------------------|
| Rodungen -Entfernen von ca. 7 Nadelbäumen gegen Walenbachstrasse, diverse Rückschnitte | | Fr. | 2'000.00 |
| 2. <i>Gebäude</i> Schlüsselfertiger doppelgeschossiger Pavillon in Modulbauweise. Dämmwerte entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, Standard- Ausbau. Beleuchtungsstärke und akustische Anforderungen, entspre- chend Schulbaurichtlinien. WC-Anlagen, Kaltwasseranschluss in jedem Zimmer, autonome Heizanlage. Totale Nutzfläche: 930 m ² . | | | |
| Preis gemäss Kostenschätzung | | Fr. | 2'116'000.00 |
| 3. <i>Betriebseinrichtungen</i> Einfacher, rollstuhlgängiger Aufzug | Fr. 50'000.00 | | |
| Ausstattung und Möblierung | Fr. 120'000.00 | | |
| Buchwandtafeln (8 Stück) | Fr. 40'000.00 | | |
| EDV-Verkabelung in Gebäude | <u>Fr. 14'000.00</u> | Fr. | 224'000.00 |
| 4. <i>Umgebung</i> Treppe und Rampe zu Haupteingang | Fr. 5'000.00 | | |
| Anpassung Bepflanzung gegen Walenbachstrasse | <u>Fr. 3'000.00</u> | Fr. | 8'000.00 |
| 5. <i>Baunebenkosten</i> Bewilligungen, Anschlussgebühren Inserate, Kopien, Versicherungen | | Fr. | 80'000.00 |
| 6. <i>Planungskosten</i> Machbarkeitsstudie, Kostenschätzung, Baugesuch Submission | Fr. 14'200.00 | | |
| Baubegleitung | <u>Fr. 12'800.00</u> | Fr. | <u>27'000.00</u> |
| Total Anlagekosten | | Fr. | 2'518'000.00 |
| MwSt. 8% | | Fr. | <u>202'000.00</u> |
| Total Kosten | | Fr. | <u>2'720'000.00</u> |

Zur exakten Ermittlung der Kosten ist ein Submissionsverfahren durchzuführen.

Weiter entstehen die üblichen Nebenkosten. Die Möblierung kann teilweise aus den bestehenden Provisorien übernommen werden. Durch den Ersatz des alten Pavillons fallen zudem Mietkosten von rund Fr. 50'000.00 pro Jahr weg.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen Fr. 272'000.00; dies sind 10% der Nettoinvestition von Fr. 2'720'000.00.

Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten werden mit 2% der Anlagekosten bemessen und betragen somit Fr. 54'400.00.

Personelle Folgekosten

Aufgrund der Erweiterung der Anzahl Schulräume belaufen sich die zusätzlichen personellen Folgekosten (Hauswartung und Reinigungsaufwand) auf rund Fr. 25'000.00 pro Jahr. Dabei wird von einer Vergrößerung der bestehenden Gebäudeflächen (Pavillons) von rund 330% ausgegangen.

Folgerträge

Aus den zusätzlichen Schulräumlichkeiten sind keine Erlöse zu erwarten (Eigennutzung).

Termine

Folgende Meilensteine sind geplant:

| | |
|--|--------------------------|
| Planung und Projektierung | Dezember bis Januar 2012 |
| Bau eingabe und Ausschreibung | Januar bis Februar 2012 |
| Genehmigung Kredit durch Urnenabstimmung | März 2012 |
| Ausführungsplanung | April 2012 |
| Baubeginn | Mai 2012 |
| Bezug der Anlage durch die Primarschule | August 2012 |

Raumprogramm

Das projektierte Schulgebäude weist eine Fläche von insgesamt 930 m² auf, wodurch eine grosse Flexibilität für verschiedene Nutzungen (Schulunterricht, Handarbeitsunterricht, Unterteilung in Gruppenräume, Schülereergänzende Tagesstrukturen etc.) gewährleistet wird. In einem Raum soll zudem eine Teeküche eingebaut werden. Dazu kommen Sanitärzellen sowie Erschliessungsflächen mit Garderoben. Es ist ein zweigeschossiger Baukörper vorgesehen, der in Modulbauweise erstellt wird. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine Leichtbaukonstruktion. Die Räume werden entsprechend den Anforderungen an modernen Schulraum ausgebaut und mit den notwendigen Schuleinrichtungen und dem Mobiliar ausgestattet.

Empfehlung der Primarschulpflege

Der Bedarf für ein Ausweich- und Entlastungsmodul im Schulhaus Walenbach ab Schuljahr 2012/13 ist ausgewiesen. Somit kann sowohl in der Schuleinheit Feld wie auch in der Schuleinheit Walenbach die bereits auf das kommende Schuljahr nötige Entlastung gewährleistet werden.

Ab nächstem Sommer sind zusätzliche Handarbeitslektionen zu erteilen, für die derzeit keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In der Schuleinheit Feld muss deshalb dringend die heutige Nutzung eines Handarbeitszimmers durch Regelklassenunterricht wieder angepasst werden können. Zudem ist die Situation für den DaZ-Unterricht nicht weiter zumutbar. Die Schuleinheit Feld muss daher dringend auf den nächsten Sommer entlastet werden können.

In der Schuleinheit Walenbach wird aufgrund der Schülerzahlen auf das Schuljahr 2012/13 eine zusätzliche Klasse gebildet. Ende 2013, wenn der auf diesen Zeitpunkt befristete Pavillon mit zwei Grossgruppenräumen entfernt werden muss, ist dafür ein entsprechender Ersatz anzubieten. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten im Walenbach nicht möglich, und auf andere Schulanlagen kann nicht ausgewichen werden. In den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 kommt jeweils eine weitere Schulklasse hinzu, für die ebenfalls Raum zur Verfügung gestellt werden muss.

Weiter muss für die geplante Sanierungs- und Erweiterungsphase der Schuleinheit Walenbach (ca. ab 2017) ohnehin eine Ausweichmöglichkeit vorgesehen werden.

Mit der Planung und Projektierung des Vorhabens ist unverzüglich zu beginnen, damit der Bezug im Sommer 2012 erfolgen kann und unverhältnismässig hohe Kosten für verschiedene Provisorien vermieden werden.

Das modular aufgebaute Schulgebäude ist für Wetzikon eine finanziell günstige Lösung, um einerseits die nötigen Raumverhältnisse für einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten zu können und andererseits die dringend erforderliche Flexibilität zu schaffen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen: **Antrag**

Für die Errichtung eines modularen Schulgebäudes zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Raumbedarfs auf der Schulanlage Walenbach und zur Entlastung der Schuleinheit Feld wird ein Kredit von Fr. 2'720'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, das Geschäft zu genehmigen. **Abschied RPK**

Primarschulpflege Wetzikon

Franz Behrens
Präsident

Claudia Bosshardt
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 19. Dezember 2011

Definitive Einführung von Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon

Ausgangslage

Im Jahr 2005 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Vorlage für ein neues Volksschulgesetz genehmigt. Damit wurden die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, spätestens ab Schuljahr 2009/2010 „bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen“ anzubieten. Die genauen Bestimmungen dazu sind im Volksschulgesetz bzw. der Volksschulverordnung geregelt. Der Bedarf für Schulergänzende Tagesstrukturen ist über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung zu ermitteln. Zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr stellt die Gemeinde dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung. Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an Schulergänzende Tagesstrukturen, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Gesetzliche Grundlagen

Seit Jahren führt die Primarschule Wetzikon bereits aus eigener Initiative in der Nähe des Schulhauses Guldisloo einen Schülerhort an der Guldisloostrasse 15. Es wird eine Ganztagesbetreuung, bestehend aus Morgen-, Mittag- und Nachmittagsbetreuung, sowie ein Betreuungsangebot während den Schulferien, angeboten. Im Verlauf der Jahre wurden in verschiedenen Schulhäusern zusätzlich Mittagstische eingerichtet. Bereits seit 1998 gibt es in Ergänzung zum Schülerhort ein Mittagstisch direkt im Schulhaus Guldisloo. Auch im Schulhaus Feld besteht seit 2001 ein eigener Mittagstisch. Im Schulhaus Bühl existierte nur während einem Semester im Schuljahr 2002/03 ein Mittagstisch. Mangels Nutzung wurde dieses Angebot wieder aufgehoben. Im Schulhaus Walenbach wurde auf privater Basis ein Mittagstisch angeboten.

Situation in Wetzikon



Aufgrund einer Bedarfsabklärung für Schulergänzende Tagesstrukturen im Jahr 2007 hat die Primarschulpflege beschlossen, die bestehenden Mittagstische Guldisloo, Feld und Walenbach weiterzuführen, sowie in den Schulhäusern Robenhausen und Bühl neue Angebote einzurichten. Zudem sollte neben dem Schülerhort Guldisloo im Schulhaus Feld ein zweites Angebot für eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden.

Für die geplante Weiterführung der Mittagstische haben die Stimmberechtigten in der Stadt Wetzikon an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 188'064.00 zugestimmt.

Frühere Abstimmungen

An der gleichen Urnenabstimmung wurde zudem ein Kredit von Fr. 614'976.00 zur generellen Einführung der Morgen- und Nachmittagsbetreuung an der Primarschule Wetzikon, befristet für die Schuljahre 2009/10, 2010/11 sowie 2011/12, bewilligt. Dabei wurde festgelegt, dass im finanziellen Bereich ein Kostendeckungsgrad von 50% angestrebt werden muss.

Trotzdem hat die Primarschule Wetzikon beim Angebot an Tagesstrukturen im Vergleich mit anderen Städten und gemessen an den Schülerzahlen insgesamt einen deutlichen Nachholbedarf.

Nachholbedarf

Betreuungsstandorte

Schulergänzende Tagesstrukturen werden heute an der Primarschule Wetzikon an folgenden Standorten zur Verfügung gestellt:

Während den Schulzeiten

- | | |
|----------------------|---|
| Morgenbetreuung | - Schulhaus Bühl - Schulhaus Feld |
| Mittagstisch | - Schulhaus Bühl/Egg (Alterswohnheim Wildbach) - Schulhaus Feld - Schulhaus Guldisloo - Schülerhort Guldisloostrasse 15 - Schulhaus Robenhausen - Schulhaus Walenbach (Berufswahlschule BWS) |
| Nachmittagsbetreuung | - Schulhaus Feld - Schülerhort Guldisloostrasse 15 |



Die Eltern können ihre Kinder auch während den Schulferien von Montag bis Freitag im Schülerhort an der Guldilsoostrasse 15 für folgende Zeitfenster betreuen lassen:

Während den
Schulferien

Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen 07.00 – 14.00 Uhr

Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen 12.00 – 18.30 Uhr

Gantagesbetreuung inkl. Mittagessen 07.00 – 18.30 Uhr

Das Betreuungsangebot für die Schulferien gilt nicht während den Weihnachtsferien. In den Sommerferien wird das Betreuungsangebot nur während der ersten und der letzten Ferienwoche aufrecht erhalten.

Betreuungszeiten

Bei den Betreuungszeiten weicht die Primarschule Wetzikon bewusst von den Empfehlungen des Volksschulamtes (07.30 – 18.00 Uhr) ab. Um gerade den berufstätigen Eltern ein möglichst sinnvolles Angebot unterbreiten zu können, wurden die Betreuungszeiten sowohl am Morgen wie auch am Nachmittag wie folgt verlängert:

Morgenbetreuung 07.00 – 08.00 Uhr

Mittagstischbetreuung 12.00 – max. 14.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 14.00 – 18.30 Uhr

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird von den Eltern gerne genutzt. Deshalb werden die Betreuungszeiten weiterhin im verlängerten Rahmen angeboten.

Entwicklung der Schülerzahlen

Bei der Einführung der Schulergänzenden Tagestrukturen im Schuljahr 2009/10 wurde mit einem tatsächlichen Bedarf von etwa 20 Kindern pro Tag gerechnet. Diese Zahlen konnten bis heute nicht ganz erreicht werden. Dies bestimmt nicht zuletzt auch aufgrund eines noch fehlenden Betreuungsangebots an den Nachmittagen in den Schulen Bühl, Walenbach, Robenhausen sowie Egg. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bedarf weiterhin steigen wird. Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Wunsch nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Steigender
Bedarf

Ab Schuljahr 2010/11 fand erstmals in den Schulhäusern Bühl und Feld eine Morgenbetreuung statt. Die Kinder werden von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr betreut; im Schulhaus Feld täglich, im Schulhaus Bühl am Montag, Dienstag und Freitag. Nach anfänglich eher zurückhaltenden Anmeldungen wird nun vor allem das Angebot im Schulhaus Feld mit durchschnittlich sechs Kindern pro Tag rege benützt.

Morgen-
betreuung

Die Einführung der Nachmittagsbetreuung im Schulhaus Feld im Schuljahr 2009/10 verlief bei einer eher geringen Anzahl angemeldeter Kinder reibungslos. Durchschnittlich wurden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vier Kinder und am Mittwoch sechs Kinder betreut.

Nachmittags-
betreuung

Im Frühjahr 2011 wurden die Unterlagen über die verschiedenen Angebote der Schulergänzenden Tagesstrukturen flächendeckend an alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Wetzikon verteilt. In der Folge sind für das Schuljahr 2011/12 die Zahlen markant gestiegen. Täglich werden heute durchschnittlich zehn Kinder betreut.

Insgesamt konnte über die vergangenen drei Jahre festgestellt werden, dass die Nachfrage für eine Betreuung am schulfreien Mittwochnachmittag sowie am Freitagnachmittag geringer ist als an den übrigen Wochentagen.



Kosten Morgenbetreuung

Der heute aktuelle Elterntarif für die Morgenbetreuung beträgt pro Kind Fr. 2.00. Auf diesen Betrag werden keine zusätzlichen Vergünstigungen gewährt.

Aktueller Tarif
Morgen-
betreuung

Im Jahr 2009 besuchten keine Kinder die Morgenbetreuung. Die nachfolgende Aufstellung zeigt im Detail die Kosten der Morgenbetreuung der letzten zwei Kalenderjahre. 2010 wurden durchschnittlich 135 Kinder betreut. Ein Jahr später, im 2011, wurde eine Hochrechnung erstellt, basierend auf den effektiven Kinderzahlen am 1.6.2011. Diese ergab eine Schüler/innenzahl von 675. Für die Morgenbetreuung werden keine speziellen Betriebskosten ausgewiesen. Die Kinder werden für die kurze Zeit bis zum Unterrichtsbeginn in verschiedenen Betriebsräumen der Schulhäuser betreut.

Kosten-
entwicklung
Morgen-
betreuung

| | 2010* | 2011** |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Personalkosten | Fr. 7'993.00 | Fr. 12'892.00 |
| Übrige Betriebskosten | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| Gesamtkosten | Fr. 7'993.00 | Fr. 12'892.00 |
| Elternbeiträge | Fr. 270.00 | Fr. 1'350.00 |
| Nettokosten | Fr. 7'723.00 | Fr. 11'542.00 |
| Kostendeckungsgrad | 3.38% | 10.47% |

* Berechnung basierend auf 135 Schüler/innen

**Hochrechnung basierend auf 675 Schüler/innen

Kosten Nachmittagsbetreuung

Der heute aktuelle Elterntarif für die Nachmittagsbetreuung beträgt pro Kind maximal Fr. 63.00. Dieser Betrag variiert jedoch je nach Einkommens- und Vermögenssituation der betroffenen Familie.

Aktueller Tarif
Nachmittags-
betreuung

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen) sind abhängig vom jeweiligen steuerbaren Einkommen, plus 10% des steuerbaren Vermögens. Die Höhe der Elterntarife variieren wie folgt:

Variable Tarife
(Vergünstigungen)

| | |
|--------------------------|-------|
| Minimalbetrag bis 32'000 | 13.00 |
| Bis 39'000 | 17.00 |
| Bis 46'000 | 22.00 |
| Bis 53'000 | 27.00 |
| Bis 60'000 | 31.00 |
| Bis 67'000 | 38.00 |
| Bis 74'000 | 44.00 |
| Bis 81'000 | 50.00 |
| Bis 88'000 | 56.00 |
| Maximalbetrag ab 88'001 | 63.00 |

Die nachfolgende Aufstellung zeigt im Detail die Kosten der Nachmittagsbetreuung der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich 162 Kinder und im Jahr 2010 durchschnittlich 693 Kinder betreut. Im Jahr 2011 wurde eine Hochrechnung, basierend auf den effektiven Kinderzahlen am 1.6.2011, erstellt. Diese ergab eine Schüler/innenzahl von 1251.

Kostenent-
wicklung
Nachmittags-
betreuung

| | 2009* | 2010** | 2011*** |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalkosten | Fr. 12'595.00 | Fr. 35'926.00 | Fr. 49'389.00 |
| Übrige Betriebskosten | Fr. 603.00 | Fr. 8'707.00 | Fr. 2'683.00 |
| Gesamtkosten | Fr. 13'198.00 | Fr. 44'633.00 | Fr. 52'072.00 |
| Elternbeiträge | Fr. 3'987.00 | Fr. 20'721.00 | Fr. 41'050.00 |
| Nettokosten | Fr. 9'211.00 | Fr. 23'912.00 | Fr. 11'022.00 |
| Kostendeckungsgrad | 30.21%* | 46.43%** | 78.83%*** |

* Berechnung basierend auf 162 Schüler/innen, ab Sommer 2009

**Berechnung basierend auf 693 Schüler/innen, ganzes Jahr

***Hochrechnung basierend auf 1251 Schüler/innen, da noch nicht abgerechnet

Aufgrund der aktuellen Richtlinien für die Reduktion der Elternbeiträge kann nur bei einem Drittel aller Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung der Maximalbetrag von Fr. 63.00 verrechnet werden. Zwei Drittel der Eltern bezahlen reduzierte Beiträge.

Gesamtkostendeckungsgrad

Ein Vergleich der Kostendeckungsgrade sämtlicher Angebote der Schulergänzenden Tagesstrukturen (inkl. Schülerhort an der Guldisloostrasse 15) zeigt in allen Bereichen ein leicht steigendes Ergebnis.

Die heute vorliegenden Zahlen zeigen, dass mit dem Elternbeitrag von Fr. 2.00 im Jahr 2010 lediglich ein Kostendeckungsgrad von 3,38% erreicht werden konnte. Im Jahr 2011 hingegen stieg der Kostendeckungsgrad bereits auf 10.47%, da mehr Kinder das Angebot der Morgenbetreuung besuchten. Mit leicht erhöhten Tarifen kann im Jahr 2012 mit einer weiteren Steigerung auf 15.71% gerechnet werden.

Kostendeckungsgrad Morgenbetreuung

Für die Morgenbetreuung werden relativ hohe Personalkosten ausgewiesen. Da die Betreuung in verschiedenen Schulhäusern stattfindet und für jeden Standort eine Betreuungsperson angestellt werden muss, können auch in Zukunft die Personalkosten in diesem Bereich nicht reduziert werden. Auch wenn die Anmeldungen insgesamt in Zukunft markant ansteigen werden, wird der Kostendeckungsgrad nicht wesentlich steigen.

Die heute vorliegenden Zahlen zeigen, dass mit dem aktuellen Elternbeitrag von maximal Fr. 63.00 im Jahr 2010, das bis heute einzige, vollumfänglich abgerechnete Jahr, ein Kostendeckungsgrad von 46.43% erreicht werden konnte. Das Folgejahr 2011 wird gemäss Hochrechnung mit ca. 78.83% abgeschlossen werden können. Im Jahr 2012 wird in diesem Bereich erstmals mit einem Kostendeckungsgrad von rund 100% gerechnet werden können.

Kostendeckungsgrad Nachmittagsbetreuung

Die bereits heute durch die Stimmberechtigten definitiv eingeführte Mittagsbetreuung zeigt ein ebenfalls steigender Kostendeckungsgrad von 35.32% im Jahr 2010, 38.14% im Jahr 2011 und von mutmasslichen 62.60% im Jahr 2012.

Kostendeckungsgrad Mittagsbetreuung

Insgesamt kann unter Berücksichtigung sämtlicher Angebote der Schülergänzenden Tagesstrukturen ebenfalls eine stetige Erhöhung festgestellt werden. Im Jahr 2010 resultierte noch ein Gesamtkostendeckungsgrad von rund 41%. Bereits im Folgejahr 2011 wurden 43% ausgewiesen. Mit angepassten Tarifen in allen Bereichen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ab 2012 der Gesamtkostendeckungsgrad bei rund 65% liegen wird. Damit wäre die Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 50% erreicht.

Kostendeckungsgrad gesamthaft

Staatsbeiträge

Den Gemeinden wurden während den ersten zwei Einführungsjahren Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 39'093.00 ausgerichtet, welche im Jahr 2010 verbucht wurden. Für das dritte Beitragsjahr wird lediglich noch 50% des Pauschalbeitrages ausbezahlt. In der Hochrechnung für das Jahr 2011 sind diese Staatsbeiträge jedoch nicht berücksichtigt, da diese noch nicht berechnet sind. Ab 2012 bis maximal im Jahr 2014 kann nur noch mit einer Startsubvention für neue Angebote gerechnet werden.

Vergleich der Nettokosten 2009 bis 2012

Die nachfolgende Tabelle zeigt die heute bekannten effektiven Nettokosten der vergangenen drei Kalenderjahre sowie einen Ausblick auf das Jahr 2012 mit den ab Schuljahr 2012/13 gültigen Tarifen. Für das Jahr 2011 sowie 2012 wurde eine Hochrechnung, basierend auf dem Gesamtaufwand am 1.6.2011, erstellt. In der Abrechnung separat ausgewiesen werden die Kosten für den Schülerhort an der Guldisloostrasse 15.

| | | |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Nettokosten | 2009* | 2010 |
| Tagesstrukturen | Fr. 60'984.00 | Fr. 154'934.00 |
| Schülerhort Guldisloostr. | Fr. 167'261.00 | Fr. 152'320.00 |
| Gesamtnettokosten | Fr. 228'245.00 | Fr. 307'254.00 |

| | | |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Nettokosten | 2011** | 2012*** |
| Tagesstrukturen | Fr. 156'777.00 | Fr. 96'550.00 |
| Schülerhort Guldisloostr. | Fr. 144'829.00 | Fr. 91'692.00 |
| Gesamtnettokosten | Fr. 301'606.00 | Fr. 188'242.00 |

*Im Jahr 2009 wurde das Angebot erst ab Sommer vollumfänglich eingeführt

**Hochrechnung für 2011 (Ertrag bestehend aus den aktuell gültigen Tarifen)

***Hochrechnung für 2012 (Ertrag bestehend aus den neuen, erhöhten Tarifen)

Die Hochrechnung 2012 wurde für das ganze Jahr mit neuen, erhöhten Tarifen gerechnet, obwohl effektiv erst auf das neue Schuljahr 2012/13 die Preise erhöht werden. So kann jedoch ein mutmasslicher Nettoaufwand aufgezeigt werden, welcher dann in den Folgejahren zu erwarten ist.

Neuerungen ab Schuljahr 2012/13

Es ist der Primarschulpflege ein grosses Anliegen, den Eltern der Schülerinnen und Schüler aus Wetzikon ein breites und gut ausgebautes Angebot an Schülergänzenden Tagesstrukturen anzubieten und möglichst rasch die heutigen Möglichkeiten auszubauen. Gleichzeitig hat die Behörde jedoch auch das Augenmerk auf die Kosten der Betreuung zu richten. Der knapp nicht erreichte Kostendeckungsgrad von 50% veranlasste daher die Schulpflege, die Betreuungspreise inklusive der Vergünstigungs-skalierung der Elterntarife zu überarbeiten.

Neue Betreuungsmodule

Die Morgenbetreuung wird wie bis anhin von 07.00 bis 08.00 Uhr als Modul gebucht werden können. Die Kinder werden rechtzeitig auf den Unterrichtsbeginn in ihr Schulhaus geschickt.

Gleiche Morgen-
betreuung

Werden Kinder für den Mittagstisch angemeldet, sind sie ab neuem Schuljahr von 12.00 bis 13.30 Uhr betreut. Ab 13.30 Uhr wechseln sie entweder in die Nachmittags-Betreuung, sie besuchen den regulären Schulunterricht in ihrem Schulhaus oder sie gehen nach Hause.

Zeitanpassung
Mittags-
betreuung



Für die Nachmittagsbetreuung konnten die Eltern ihr Kind bisher lediglich für die gesamte Dauer von 14.00 – 18.30 Uhr anmelden. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die Kinder eventuell noch eine oder zwei Unterrichtslektionen in der Klasse zu absolvieren hatten oder ab 15.30 Uhr allenfalls im Musikunterricht oder im Sportverein sind. Dies ergab nicht immer eine korrekte Verrechnung der Nutzung des Angebots.

Drei Betreuungs-
module am
Nachmittag

Ab Sommer 2012/13 wird die Nachmittagsbetreuung in drei verschiedene Betreuungsmodule gesplittet:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Erste Nachmittagsbetreuung | 13.30 bis 15.30 Uhr |
| Zweite Nachmittagsbetreuung | 15.30 bis 18.30 Uhr |
| Betreuung ganzer Nachmittag | 13.30 bis 18.30 Uhr |

Dies ermöglicht den Eltern, ihre Kinder nur für die Zeit nach dem regulären Schulunterricht betreuen zu lassen und demzufolge auch nur das effektiv genützte Angebot zu bezahlen.

Die bestehenden Betreuungsmodule während den Schulferien wurden ebenfalls in vier verschiedene Module aufgeteilt:

Vier Betreuungs-
module für die
Schulferien

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Morgenbetreuung | 07.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen | 12.00 bis 13.30 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung | 13.30 bis 18.30 Uhr |
| Betreuung ganzer Tag | 07.00 bis 18.30 Uhr |

Die Kinder können neu auch individuell während der Mittagszeit betreut werden. Diese neuen Module gewährleisten, dass nur das effektiv genützte Angebot bezahlt werden muss und ermöglicht den Eltern einen grösseren Spielraum für eine Betreuung während den Schulferien.

Neue Berechnung der Vergünstigungen der Elterntarife

Im Rahmen der Neuregelung der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter passte der Gemeinderat das Beitragsreglement an. Ab 1. August 2011 wird für die Berechnung der Elterntarife eine neue Formel angewendet. Die Höhe des Rabattanspruchs an die Kosten der Elternbeiträge berechnet sich neu nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die Primarschulpflege hat sich entschieden, für die Berechnung der Elternbeiträge an die Kosten der Schulergänzenden Tagesstrukturen im Grundsatz mit ein paar Anpassungen das Reglement der Politischen Gemeinde zu übernehmen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Berechnungsgrundlage besteht aus den Netto-Einkünften (massgebendes Einkommen) der aktuellen Steuererklärung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartner/innen. Konkubinatspartner/innen sind bei der Berechnung des Einkommens Ehepartner/innen gleichgestellt
- Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen, usw.
- Die Haushaltgrösse wird berücksichtigt (massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben, sowie Personen, deren Unterhalt von den Erziehungsberechtigten oder deren Lebenspartner/innen bestritten wird).

Liegt das steuerbare Vermögen über Fr. 300'000.00 ist die Familie nicht mehr subventionsberechtigt.

Neue Rechnungsstellung

Die angemeldeten Betreuungsangebote werden neu vor Quartalsbeginn in Rechnung gestellt. Jedes Schulquartal umfasst dabei wie bis anhin pauschal neun Wochen. Im Preis berücksichtigt sind allfällige Absenzen der Kinder, Krankheiten, Feiertage, Ferien usw.

Übersicht neue Elterntarife während der Schulzeit

In den Ausführungen für die Urnenabstimmung vom 30. November 2008 wurde festgelegt, dass im Grundsatz für den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen ein Kostendeckungsgrad von 50% anzustreben ist. An diesem Grundsatz wird auch weiterhin festgehalten.

Die Festsetzung der Elterntarife obliegt grundsätzlich der Behörde. Um im Rahmen der Urnenabstimmung über die definitive Einführung von Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon eine transparente Ausgangslage für die Stimmberechtigten zu schaffen, werden die beabsichtigten Tarifierpassungen nachfolgend aufgelistet.

Die Primarschulpflege geht davon aus, dass mit erhöhten Tarifen und ungefähr gleichbleibender Anzahl Anmeldungen für die verschiedenen Angebote der Schulergänzenden Tagesstrukturen der geforderte Kostendeckungsgrad für den Mittagstisch sowie die Nachmittagsbetreuung erreicht werden kann. Für die Morgenbetreuung wird jedoch auch in Zukunft die Vorgabe nicht erreicht werden können. Dieser Bereich zeigt sich sehr kostenintensiv, da die Personalkosten im Vergleich zum möglichen Ertrag stets viel höher ausfallen werden. Es handelt sich jedoch um einen kleinen Teil des Angebots, welcher keine grossen Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat.



Basierend auf den Hochrechnungen der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2011/12 wurden die Tarife überarbeitet und werden ab dem Schuljahr 2012/13 wie folgt angepasst:

| Angebot | Betreuungszeiten | Neuer Tarif | Alter Tarif |
|----------------------------------|------------------|---------------|---------------|
| Morgenbetreuung | 07.00 – 08.00 | 3.00 | <i>2.00</i> |
| Mittagstisch | 12.00 – 13.30 | 15.00 | <i>10.00</i> |
| 1. Betreuungsmodul Nachmittag | 13.30 – 15.30 | 30.00* | |
| 2. Betreuungsmodul Nachmittag | 15.30 – 18.30 | 50.00* | |
| Betreuung ganzer Nachmittag | 13.30 – 18.30 | 70.00* | <i>63.00*</i> |

*Individuelle Tarifiereduktion je nach Einkommens- und Vermögenssituation

Die individuelle Tarifiereduktion wird je nach Einkommens- und Vermögenssituation nur auf die Kosten der Betreuungsmodule und nicht auf die Kosten für die Morgenbetreuung von pauschal Fr. 3.00 und für das Mittagessen von Fr. 15.00 gewährt.

Berechnungsbeispiele ohne Zahlen des Schülerhorts

Die folgenden Berechnungsbeispiele für die Morgenbetreuung, den Mittagstisch sowie die Nachmittagsbetreuung zeigen die mutmasslichen Auswirkungen der neuen Elterntarife auf die Nettokosten der Primarschule Wetzikon für die Schülergänzenden Tagesstrukturen. Die Berechnungen basieren auf der Hochrechnung der Schüler/innenzahlen und des Aufwandes für das Jahr 2011 (Stand 1.6.2011). Nicht berücksichtigt wurde der Hort, da diese Zahlen in der Buchhaltung nicht aufgeschlüsselt sind in Morgen-, Mittag- und Nachmittagsbetreuung.

Im Jahr 2011 wurde eine Hochrechnung, basierend auf den effektiven Kinderzahlen am 1.6.2011, erstellt. Diese ergab eine Schüler/innenzahl von 675. Für die nachfolgenden Berechnungen wurde für beide Jahre die gleiche Kinderzahl angenommen.

Morgen-
betreuung

| | Berechnung 2011 alter Tarif Fr. 2.00 | Berechnung 2012 neuer Tarif Fr. 3.00 |
|-------------|---|---|
| Aufwand | Fr. 12'892.00 | Fr. 12'892.00 |
| Ertrag | Fr. 1'350.00 | Fr. 2'025.00 |
| Nettokosten | Fr. 11'542.00 | Fr. 10'867.00 |

Im Jahr 2011 wurde eine Hochrechnung, basierend auf den effektiven Kinderzahlen am 1.6.2011, erstellt. Diese ergab eine Schüler/innenzahl von 9612. Für die nachfolgenden Berechnungen wurde für beide Jahre die gleiche Kinderzahl angenommen.

Mittags-
betreuung

| | Berechnung 2011 alter Tarif Fr. 10.00 | Berechnung 2012 neuer Tarif Fr. 15.00 |
|-------------|--|--|
| Aufwand | Fr. 230'333.00 | Fr. 230'333.00 |
| Ertrag | Fr. 96'120.00 | Fr. 144'180.00 |
| Nettokosten | Fr. 134'213.00 | Fr. 86'153.00 |

Der Ertrag der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung kann nur durchschnittlich berechnet werden, da die Elterntarife individuell je nach Einkommens- und Vermögenssituation variieren. Im Jahr 2011 wurde eine Hochrechnung, basierend auf den effektiven Kinderzahlen am 1.6.2011, sowie auf der Berechnungsgrundlage für die Betreuung eines vollen Nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr, erstellt. Diese ergab eine Schüler/innenzahl von 1251. Für die nachfolgenden Berechnungen wurde für beide Jahre die gleiche Kinderzahl angenommen.

Nachmittags-
betreuung

| | Berechnung 2011 alter Tarif Fr. 32.81* | Berechnung 2012 neuer Tarif Fr. 42.00** |
|-------------|---|--|
| Aufwand | Fr. 52'072.00 | Fr. 52'072.00 |
| Ertrag | Fr. 41'050.00 | Fr. 52'542.00*** |
| Nettokosten | Fr. 11'022.00 | Fr. -470.00 |

*durchschnittlich errechneter Elterntarif bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.00, ohne Vermögen

**massgebendes Einkommen Fr. 60'000.00, Dreipersonenhaushalt = Elterntarif von Fr. 42.00 (60% vom Maximaltarif Fr. 70.00)

***durchschnittlicher Nettoertrag, aus verschiedenen individuellen Elterntarifen

Übersicht neue Elterntarife für die Ferienbetreuung

Die neuen Tarife für die Betreuung während den Schulferien zeigen sich zusammengefasst wie folgt:

| Angebot | Betreuungszeit | Neuer Tarif | Alter Tarif | |
|--|----------------|-----------------|-------------|--------|
| Morgen-Betreuung | 07.00 – 12.00 | 70.00* | 73.00* | |
| Mittags-Betreuung inkl. Mittagessen | 12.00 – 13.30 | 15.00 | | 73.00* |
| Nachmittags-Betreuung | 13.30 – 18.30 | 70.00* | | |
| Betreuung ganzer Tag | 07.00 – 18.30 | 120.00** | 102.00* | |

*Individuelle Tarifiereduktion je nach Einkommens- und Vermögenssituation

**Rabatt von Fr. 35.00 an die Kosten für die Betreuung eines ganzen Ferientags

Die individuelle Tarifiereduktion wird je nach Einkommens- und Vermögenssituation nur auf die Kosten der Betreuungsmodule und nicht auf die Kosten für das Mittagessen von Fr. 15.00 gewährt.

Zukünftige Standorte

Der gesetzliche Auftrag schreibt den Gemeinden vor, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten. Zurzeit wird jedoch nur im Schulhaus Feld und im Schülerhort an der Guldisloostrasse 15 eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Kinder, welche nicht in der Nähe dieser beiden Standorte die Schule besuchen, können kaum vom Betreuungsangebot profitieren. Der Weg ist je nach dem gerade für kleinere Kinder kaum alleine zu bewältigen.

Die Primarschule Wetzikon hat sich die Vision gesetzt, für alle exzellent Schule zu machen. Dies beinhaltet u. a. auch das Ziel, in Wetzikon flächendeckend Schulergänzende Tagesstrukturen einzuführen. Es soll in geraumer Zeit allen Interessierten möglich sein, ein adäquates Betreuungsangebot für ihre schulpflichtigen Kinder nutzen zu können. Zur Umsetzung dieses Ziels wird die Behörde nach erfolgter Urnenabstimmung die nötigen Schritte möglichst rasch einleiten und alles daran setzen, das gesteckte Ziel bald erreichen zu können.

Betriebskonzept und neues Reglement

Die kantonalen Richtlinien für die Führung von Kinderhorten schreiben vor, dass für den Betrieb von Schulergänzenden Tagesstrukturen ein Betriebskonzept vorliegen muss. Dieses gibt Auskunft über Ziele, sozialpädagogische Grundsätze sowie über die Rahmenbedingungen wie die Betriebs- und Personalführung, die Finanzregelungen, die Definitionen

der Räumlichkeiten und die Sicherheitsregelungen. Details über Anmeldung, Transport, Krankheit, Kosten usw. werden in einem separaten Reglement aufgeführt.

Im Hinblick auf die definitive Einführung von Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon ab dem Schuljahr 2012/13 wurde einerseits das erforderliche Betriebskonzept erstellt und andererseits das bereits bestehende Reglement überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Empfehlung der Primarschulpflege

Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden nach Bedarf Schulergänzende Tagesstrukturen während der Schulzeit von 07.30 bis 18.00 Uhr anzubieten haben. Der Primarschulpflege Wetzikon ist es jedoch ein Anliegen, den heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen und den veränderten Familienstrukturen Rechnung zu tragen und daher den gesetzlichen Bedingungen entsprechend ein Betreuungsangebot auf qualitativ hochstehendem Niveau anbieten zu können. Dies zeigt sich einerseits in erweiterten und den Bedürfnissen angepassten Betreuungszeiten und andererseits an den bedarfsgerechten, verschieden wählbaren Betreuungsmodulen.

Die Behörde hat sich deshalb das Ziel gesetzt, aufgrund der gestiegenen Nachfrage möglichst bald das bestehende Angebot auszubauen und in geraumer Zeit in der Stadt Wetzikon flächendeckend Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können. Dies nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dadurch einen weiteren sehr wichtigen Standortvorteil für die Stadt Wetzikon generieren zu können.

Die Primarschule soll über ein attraktives Angebot für erwerbstätige Eltern verfügen. Die vergangenen drei Schuljahre haben gezeigt, dass ein Ausbau der Schulergänzenden Tagesstrukturen dem Bedürfnis der Eltern sehr entgegen kommt und der Bedarf an Morgen- sowie Nachmittagsbetreuung stetig steigt. Die Primarschulpflege empfiehlt daher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten **Antrag** folgenden Beschluss fassen:

Definitive Einführung von Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon ab Schuljahr 2012/13.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beschliesst, der Vorlage zuzustimmen, und sie empfiehlt damit den Stimmberechtigten Annahme, mit folgender Bemerkung:

Abschied RPK

„Es gehört ausdrücklich zum Fundament der Vorlage, dass bei den Angeboten der Schullergänzenden Tagesstrukturen „die Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 50 % erreicht“ wird. Zu den tatsächlichen Kosten der Angebote gehören in massgeblichem Umfang *sämtliche* externen und internen Raumkosten, trotzdem sind diese weder eingerechnet oder auch nur beziffert. Volle Kostenwahrheit oder Kostentransparenz besteht damit keine. Sollten bei steigendem Bedarf nach

Betreuungsplätzen gar neue Gebäudeinvestitionen oder Fremdmieten erforderlich werden, verschärft sich das Problem erheblich.

Sämtliche Raumkosten sind von der Primarschulbehörde noch einzurechnen und die Aufwand- / Ertragsstruktur entsprechend anzupassen. Andernfalls - wenn also die Raumkosten vernachlässigt werden - bleibt der „Kostendeckungsgrad von mindestens 50 %“ eine speziell definierte Grösse. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist in unbekanntem Ausmass aber sicher deutlich schlechter.“

Primarschulpflege Wetzikon

Franz Behrens
Präsident

Claudia Bosshardt
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 3. Oktober 2011



Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch